



Gebühren- und Beitragsordnung

für den

AACHENER SCHWIMMVEREIN 06 E.V.

| Abschnitt | §§ | Seite |
|--|-----------|--------------|
| Grundsatz | 1 | 2 |
| Beschlüsse..... | 2 | 2 |
| Beiträge und Umlagen..... | 3 | 2 |
| Gebühren..... | 4 | 4 |
| Vereinskonto..... | 5 | 4 |
| Vereinsaustritt und Startrechtwechsel..... | 6 | 5 |
| Schlussbestimmung | 7 | 5 |

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr, Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des laufenden Jahres rückwirkend erhoben. In Ausnahmefällen kann die Mitgliederversammlung einen anderen Zeitpunkt festlegen.
3. Nach Beschluss einer rückwirkenden Beitragserhöhung besteht die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung. Diese kann nur schriftlich als Einschreiben an die Geschäftsstelle innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Jahreshauptversammlung erfolgen.

§ 3 Beiträge und Umlagen

1. Alle Abteilungen des Aachener Schwimmverein 06 und alle Bereiche haben den gleichen Grundbeitrag:
 - a. Einzelmitglieder 130,00 € / im Jahr
 - b. Familien 250,00 € / im Jahr
2. Mitglieder, die keine Angebote des Vereins aktiv nutzen können schriftlich bei der Geschäftsstelle die „inaktive Mitgliedschaft“ beantragen. Der Beitrag für
Inaktive Mitglieder 30,00 € / im Jahr
3. Aufnahmegebühr:
Die Aufnahmegebühr beträgt für Einzelmitglieder 25,00 € und für Familien 30,00 € und ist einmalig mit der ersten Erhebung des Beitrages fällig.
4. Alle Beiträge werden zum Jahresanfang fällig. Der Einzug der Beiträge erfolgt im ersten Quartal eines jeden Jahres per Lastschriftverfahren vom Girokonto.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landes-sportbundes NRW (lsb nrw), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom lsb nrw festgelegten Sätze.
6. Abteilungen können auf Beschluss des Schwimm- bzw. des Wasserballausschusses und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

1. Mitglieder, die bisher noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, zahlen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,00 €.
2. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € für die erste Mahnung nach einer Zahlungserinnerung erhoben.
3. Mannschaftsgebühren Schwimmen:
Zur Finanzierung des Wettkampfsports Schwimmen werden folgende Zusatzbeiträge erhoben. Die Zusatzbeiträge werden jeweils zum 1.1. und 1.7. eines Jahres fällig und werden gesondert von den Beiträgen eingezogen. Somit werden die jährlichen Zusatzbeiträge in zwei Raten eingezogen.
 1. Mannschaft: 50,00 € / im Jahr
 2. Mannschaft: 30,00 € / im Jahr
 3. Mannschaft: 20,00 € / im Jahr
4. Gebühren Schwimmkurs:
Für alle Schwimmkurse gilt grundsätzlich eine Gebühr von 7,00 € für jede Kursstunde. Die Kursstunden können zwischen 45 und 60 Minuten Wasserzeit variieren.

§ 5 Vereinskonto

Das Vereinskonto ist:

Bank: Sparkasse Aachen

BLZ: 390 500 00

Kontonr: 26 060 483

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt und Startrechtwechsel

1. Vereinsaustritt und Startrechtwechsel sind nur möglich, wenn das Beitragskonto des betreffenden Mitgliedes ausgeglichen ist und auch sonst keine Verpflichtungen des Mitgliedes gegenüber dem Verein besteht.
2. Der Vereinsaustritt kann nur schriftlich zum Jahresende erklärt werden.
3. Gebühren und Beiträge werden nicht (auch nicht anteilig) erstattet.

§ 8 Schlussbestimmungen

Die Gebühren- und Beitragsordnung des Aachener Schwimmverein 06 tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.03.2018 rückwirkend zum 1.1.2018 in Kraft.